

Richtlinie zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung

Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Maximale Förderquote	Förderhöchstsumme	Bemerkungen
Thüringen-Stipendium Student	KMU	80%	800 €	über 24 Monate, als Ausnahme auch 36 Monate möglich
	Großunternehmen	60%		
Thüringen-Stipendium Doktorand	KMU	80%	1.200 €	
	Großunternehmen	60%		
Thüringen-Stipendium Weiterbildungsmaster-Student	KMU	80%	1.600 €	
	Großunternehmen	60%		
Innovationsassistent	KMU	50%	24.000 €	1. Jahr
		12.000 €	2. Jahr	
	Großunternehmen	35%	24.000 €	1. Jahr
		12.000 €	2. Jahr	
Thüringen-Stipendium Plus	1. Phase: Thüringen-Stipendium		maximal 3 Jahre, davon Innovationsassistent maximal 2 Jahre	
	2. Phase: Innovationsassistent			
Ausleihe von hochqualifiziertem FuE-Personal	KMU	50%		maximal 3 Jahre
Entsendung von FuE-Personal	Kleine Unternehmen	100%		Grundlagenforschung
		70%		Industrielle Forschung
		45%		Experimentelle Entwicklung
	Mittlere Unternehmen	100%		Grundlagenforschung
		60%		Industrielle Forschung
		35%		Experimentelle Entwicklung
Anschubfinanzierung von Kooperations- und Netzwerkbeziehungen	Forschungseinrichtungen	100%		maximal 1 Jahr
Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Freistaats Thüringen und/oder Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).				